



Liebe Kollegen, liebe Kollegin!

Beim Workshop der Regelinstruktoren im Frühjahr 2022 wurde ein Video gezeigt vom Champions-League-Spiel zwischen Atletico Madrid und Manchester United. Im Zuge unseres Regelkaisers 2022 wurde dieses Video von mir bei Frage Nr. 6 während der letzten Regeldiskussion der Saison 21/22 vorgeführt. Es ist im Schiri-Bereich unter "Regelnewsletter" (Video 01) verlinkt für all jene, die es noch gar nicht gesehen haben bzw. nochmals sehen wollen. Ansonsten bitte kurz die Fotostrecke beachten.

!!!

**17 von 21 Unparteiischen unserer Schiedsrichtergruppe
konnten hier keinen Regelverstoß erkennen**

!!!

Nach einem Schuss auf das Tor passiert folgendes:





Dieses Video hat mich lange beschäftigt, selbst bei der Tagung im Frühjahr, wo fast ausschließlich Regelreferenten aus 3 Bundesländern zu Gast waren, wurde stark diskutiert.

Ich begab mich auf die Suche nach dem **Warum** und möchte in diesem Newsletter möglichst deutlich klarstellen, weshalb so eine Kopfballrückgabe als Unsportlichkeit zu werten ist, obwohl das Regelbuch sich bei Regel 12.2 Indirekter Freistoß lediglich auf Rückgaben mit dem Fuß bezieht.

Auszug Regelbuch 22/23 Seite 111 oben

- mit der Hand/dem Arm berührt, es sei denn, er hat den Ball bei einem Klärungsversuch eindeutig mit dem Fuss gespielt oder zu spielen versucht, nach:
 - einem absichtlichen Zuspiel eines Mitspielers mit dem Fuss zum Torhüter,
 - einem direkt zugepielten Einwurf eines Mitspielers.

Dem Text folgend kann man zunächst einmal die Ansicht vertreten, dass alle Rückgaben, die mit einem Körperteil oberhalb des Knöchels (*dieser zählt laut Definition zum Fuß*), erfolgen – außer der Hände/Arme natürlich – regelkonform sein müssten. Der/die Torhüter:in dürfte das Spielgerät demnach also mit den Händen aufnehmen. Und dies ist im Wesentlichen auch in der Tat so. Dass Defensivspieler:innen lange Bälle oftmals mit dem Kopf nach hinten weiterleiten und der/die Torhüter:in die Kugel dann mit den Händen aufnimmt, ist gang und gäbe. Gelegentlich lassen Spieler:innen den Ball nach Flanken von der Brust abprallen und der/die Torhüter:in holt sich diese Rückgabe.

Dies ist auch alles absolut okay!

Jetzt kommt das große Aber:

Ebenso in Regel 12.2 Indirekter Freistoß finden wir folgenden Text:

Auszug Regelbuch 22/23 Seite 110 Mitte

- absichtlich einen Trick einleitet (auch bei einem Freistoss oder Abstoss), bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen, egal ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht; leitet der Torhüter den Trick ein, wird er bestraft,

- **Wie ist diese Textpassage gemeint und wo kommt sie her?**

Dazu ist es hilfreich in die Geschichte der Zuspielbestimmung zu schauen. Einige der folgenden Worte sind Schlussfolgerungen meiner persönlichen Ansicht, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass man es durchaus so stehen lassen kann.

Historisch betrachtet, bevor ich meine Meinung einfließen lasse, wurde diese Regel zum ersten Mal bei den olympischen Sommerspielen 1992 in der Praxis angewandt, ins Regelbuch kam sie ab der Saison 1992/93. Der Grund ist absolut simpel: Das IFAB war es leid, dass Teams ständig Rückpässe spielten, Torhüter:innen den Ball aufnahmen und so das Spiel verlangsamten bzw. in weiterer Folge Zeit schinden konnten.

Für mich ist klar, dass der gedankliche Hintergrund zur Einführung dieser Regel in der Fußballwelt im Wesentlichen schnell verstanden wurde, weil sie tatsächlich leicht zu verstehen ist. Sie wurde verstanden im Sinne von:

"Das Aufnehmen von Rückpässen durch den/die Torhüter:in ist nicht mehr erlaubt! Falls der/die Torhüter:in den Ball doch mit den Händen berühren sollte, so erfolgt ein indirekter Freistoß."

Total logisch, deshalb: so weit, so gut! Danach hat sich im Laufe der Jahre folgende Annahme ausgebreitet, welche sich äußerst hartnäckig in den Köpfen festgesetzt hat:

"Das Aufnehmen von Rückpässen durch den/die Torhüter:in ist nicht mehr erlaubt! Falls der/die Torhüter:in den Ball doch mit den Händen berühren sollte, so erfolgt ein indirekter Freistoß. Außer der Ball wird mit Kopf, Brust, Knie usw. gespielt, das ist okay."

Gegensätzlich zur allgemeinen Annahme sollten wir als Referees jedoch wissen:

Es ist nicht immer okay!

Da Fußball vorrangig medial, wiederum vorrangig im TV, nicht mal in Ansätzen so präsent war wie heute – was einen Mitgrund für die Unwissenheit zur Umgehung der Zuspielbestimmung darstellt –, ist in der öffentlichen Wahrnehmung ein elementares Wort offenbar komplett untergegangen. Denn es ist keinesfalls so, dass der Screenshot oben vom Auszug des Regelbuches neu wäre. Ganz und gar nicht! Es geht um das Wort **TRICK**!

Auf der Webseite des IFAB lassen sich alte bis uralte Regelbücher finden, so kramte ich ein wenig virtuell herum und fand dort folgendes:

On any occasion when a player deliberately kicks the ball to his own goalkeeper, the goalkeeper is not permitted to touch it with his hands. If, however, the goalkeeper does touch the ball with his hands, he shall be penalised by the award of an indirect free kick to be taken by the opposing team from the place where the infringement occurred, subject to the overriding conditions of Law XIII.

***Auszug Original Regelbuch
englisch 1992/93, Seite 24***

Für all jene unserer Gruppe, die dem Englischen nicht so mächtig sind, merke ich an, dass dies im Grunde genommen der gleiche Text ist, welcher noch heute seine Gültigkeit hat, nur von Kopf, Brust, Knie usw. wurde **noch** nichts erwähnt und vom schönen Wort **Trick**.

Kurze Zusammenfassung des oben eingerahmten Textes (*frei übersetzt*):

"Spielt ein/e Spieler:in beabsichtigt den Ball zu seinem/r Torhüter:in, so ist es diesem/r nicht erlaubt den Ball mit den Händen zu berühren. Sollte der/die Torhüter:in den Ball jedoch mit den Händen berühren wird in Einklang mit Regel 13 (Freistöße) ein indirekter Freistoß am Ort der Ballaufnahme verhängt."

In jener Saison 1992/93 gab es 17 Zusatzartikel, welche sich auf Regel 12 bezogen. Auf Seite 26 lässt sich am Ende zu "Fouls und unsportliches Betragen" folgendes finden:

Auszug Original Regelbuch englisch 1992/93, Seite 26

LAW XII

ing the ball, he shall be sent off the field of play for serious foul play in accordance with Law XII (n).

(17) The International F.A. Board is of the opinion that a goalkeeper, in the circumstances described in Law XII 5 (a), will be considered to be in control of the ball by touching it with any part of

his hands or arms. Possession of the ball would include the goalkeeper intentionally parrying the ball, but would not include the circumstances where, in the opinion of the referee, the ball rebounds accidentally from the goalkeeper, for example after he has made a save.

Was der Text zu Zusatzartikel (17) bedeutet, ist unwichtig - es geht um etwas anderes: Sehen wir uns das Regelbuch im Original ein Jahr später an. Gleich vorweg, das Verbot zum Aufnehmen eines Rückpasses durch den/die Torhüter:in hat sich nicht geändert, nur der Text hatte einen etwas anderen Wortlaut. Die Zusatzartikel waren aber plötzlich auf (18) angewachsen, so sah dies im Regelbuch 1993/94 aus:

Auszug Original Regelbuch englisch 1993/94, Seite 26

LAW XII

ing the ball, he shall be sent off the field of play for serious foul play in accordance with Law XII (n).

(17) The International F.A. Board is of the opinion that a goalkeeper, in the circumstances described in Law XII 5 (a), will be considered to be in control of the ball by touching it with any part of his hands or arms. Possession of the ball would include the goalkeeper intentionally parrying the ball, but would not include the circumstances where, in the opinion of the referee, the ball rebounds accidentally from the goalkeeper, for example after he has made a save.

(18) Subject to the terms of Law XII, a player may pass the ball to his own goalkeeper using his head or chest or knee, etc. If, however, in the opinion of the referee, a player uses a deliberate trick in order to circumvent article 5(c) of Law XII, the player will be guilty of ungentlemanly conduct and will be punished accordingly under the terms of Law XII; that is to say, the player will be cautioned and shown the yellow card and an indirect free-kick will be awarded to the opposing team from the place where the player committed the offence.

In such circumstances, it is irrelevant whether the goalkeeper subsequently touches the ball with his hands or not. The offence is committed by the player in attempting to circumvent both the text and the spirit of Law XII.

Ab nun wird es interessant, ich verweise hier auf die rot unterstrichenen Wörter:

- head or chest or knee, etc.
- deliberate trick
- to circumvent article 5(c) of Law XII

Ein Jahr nach offizieller Einführung der Zuspielbestimmung wurde also festgelegt, dass ein absichtlich per Kopf, Brust, Knie usw. zum/r Torhüter:in gespielter Pass aufgenommen werden durfte – **grundsätzlich!** Zu diesem **Grundsatz gibt es eine Abweichung.**

Der weitere Text **(18)** sagte nämlich folgendes (*frei übersetzt*):

... "Wenn, wie auch immer, der/die Unparteiische:r der Meinung ist, dass ein/e Spieler:in einen absichtlichen Trick nutzt, um Regel 12, Zusatzartikel 5(c) zu Umgehen, so wird diese/r gemäß Regel 12 für unsportliches Verhalten bestraft. Das heißt, der/die Spieler:in erhält eine Verwarnung (Gelbe Karte) und es wird ein indirekter Freistoß für den Gegner am Ort des Vergehens verhängt. Es ist ebenso irrelevant, ob der/die Torhüter:in den Ball mit den Händen berührt. Das Vergehen erfolgt alleine durch den Versuch gegen die Regel und den Geist der Regel zu verstoßen."

Da solche "Tricks" in der Praxis wirklich selten zur Anwendung kommen, ging in der Fußballwelt diese Textpassage weitestgehend unter. Und selbst für jene, die schon mal davon gehört hatten, war es womöglich nicht ganz so einfach den Sinn dieses Zusatzartikels zu verstehen. Und hier kommt wieder meine eigene Ansicht: Es wurde keine klare Definition festgelegt, was man unter "Trick" zu verstehen hat. Seit jener Tagung im Frühjahr hat sich aber auch mein Blickwinkel auf diese Regel geändert, weil unsere höchsten Regelreferenten Österreichs, Johann Hechtl und Gerhard Gerstenmayer, wunderbar erklärten, warum in besagtem Video auf jeden Fall ein Vergehen vorliegt.

In dieser speziellen Szene müssen wir uns als Schiedsrichter:innen fragen, was den Spieler zu so einer ungewöhnlichen Kopfballrückgabe bewegt hat. Mit Sicherheit sind wir uns alle einig, dass es für diesen Spieler wesentlich leichter gewesen wäre den Ball per Fuß zu spielen, dennoch hat er sich extra bemüht auf "Tauchstation" zu gehen und das Spielgerät auf eine Art und Weise zu spielen, sodass er fast mit dem Gesicht auf dem Rasen gelandet wäre und hat damit sogar ein gewisses Verletzungsrisiko in Kauf genommen.

- **Warum hat er das gemacht?**

Die Antwort ist: Weil er der Ansicht war, dass sein Torwart den Ball mit den Händen aufnehmen darf, wenn er ihn mit dem Kopf spielt. Und genau darin liegt der Irrtum, denn auf diese Weise hebt er den Sinn der Regel aus und verstößt gegen deren "Geist".

Denken wir nach: Mit so einem Zuspiel, welches er problemlos mit dem Fuß durchführen hätte können, machte er eben das, was das IFAB nicht will: Er umging ein Zuspiel und zwar völlig beabsichtigt und unorthodox. Mal ehrlich: Wer spielt bitte so einen Rückpass?

Hier können wir auf jeden Fall von einem Trick sprechen, wobei angemerkt werden muss, dass es letztlich **unserer Interpretation** auf dem Feld unterliegt, was der/die Spieler:in im Sinne hatte.

Zusammenfassung zur Zuspielbestimmung:

Allgemein: Die Zuspielbestimmung regelt, dass es dem/r Torhüter:in nicht erlaubt ist, einen absichtlich von einem/r Mitspieler:in zurückgepassten Ball (per Fuß) mit den Händen aufzunehmen. Selbiges gilt für Einwürfe. Bei einem Verstoß erfolgt am Ort der Ballaufnahme ein indirekter Freistoß (Achtung Torraumregelung!). Das Zuspiel darf sehr wohl mit einem anderen Körperteil (außer Arme/Hände) erfolgen, wenn damit die Bestimmung nicht bewusst/unsportlich/unorthodox/trickreich usw. umgangen wird.

■ 1992

Einführung der Zuspielbestimmung

■ 1993

Erweiterung, dass Zuspiele, die nicht mit dem Fuß erfolgen, grundsätzlich erlaubt sind – jedoch nicht, um die Bestimmung bewusst und/oder unsportlich zu Umgehen

■ 1997

Erweiterung, dass Einwürfe wie Zuspiele mit dem Fuß zu werten sind

■ 1997 oder 1998 *

Erweiterung, dass auch bei einem Freistoß die Zuspielbestimmung nicht per Trick umgangen werden darf (Verwarnung+Wiederholung des Freistoßes)

■ 2019

Versucht der/die Torhüter:in den Ball nach einem Rückpass (offensichtlich) zu klären, es misslingt jedoch, so darf der Ball auch ohne weitere Berührung eines/r anderen Spieler:in aufgenommen werden

Abschlussbemerkungen meinerseits:

- Auf Seite 4 dieses Newsletters ging ich kurz auf die allgemeine Unwissenheit zu dieser Regel ein, mit Verweis darauf, dass (auch) die Medien hier eine Rolle spielen. Da Fußball nicht so präsent war, konnte man im Vergleich zur heutigen Zeit so gut wie nie Szenen wie jene von Verratti (Video 02) oder Camara (Video 03) (*Link im Schiri-Bereich*) sehen. Weil die Regel, also die Umgehung der Zuspielbestimmung, kaum bekannt war, aufgrund fehlender Wahrnehmung auf den Plätzen, war sie nie wirklich Thema. Ich will darauf hinaus, dass es nicht schlimm ist, dass derart viele Kolleg:innen unserer Gruppe hier keinen Verstoß erkennen konnten.

Aber nun wisst Ihr es !

- * Da auf der IFAB-Seite genau die Regelbücher aus den Saisonen 97/98 und 98/99 fehlen, war es für mich trotz googeln (vorerst) nicht recherchierbar, ab welchem Jahr die oben genannte Erweiterung offiziell im Regelbuch erschien, spätestens jedoch im Regelbuch 99/00 fand sie sich.